

Wildhornhütte SAC

Dieses Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben die Wildhornhütte SAC im Rahmen ihrer Pflichten gemäss dem allgemeinen Gesundheitsschutz gegenüber ihren Arbeitnehmenden und gemäss COVID-19-Verordnung 2 zum Schutz der Bevölkerung erfüllt. Die Vorgaben dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

Grundregeln

- Das Schutzkonzept des Unternehmens stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden.
 - Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen.
 - Die Eigenverantwortung der Gäste ist in dieser besonderen Situation unbedingt erforderlich.
 - Während der Geltungsdauer der Schutzmassnahmen wird sowohl von den Gästen als auch vom Hüttenteam besonders viel Verständnis und Flexibilität gefordert.
 - Wo der empfohlene Abstand bei Übernachtungsgästen nicht eingehalten werden kann, werden die Kontaktdaten des Gruppenverantwortlichen aufgenommen, um die Rückverfolgbarkeit gewährleisten zu können.
1. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5m Abstand zueinander.
 2. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
 3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.
 4. Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen.
Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
 5. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
 6. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

1. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5m Abstand zueinander.

Massnahmen:

- Die Gäste werden angehalten, die 1.5m-Distanz einzuhalten.
- Die Tische auf der Terrasse sind im Abstand von mind. 1.5m aufgestellt.
- Die Anzahl der Übernachtungsgäste wird reduziert, um einen Abstand zwischen den Gästegruppen zu gewährleisten.
- Das Betreten der Küche ist für Gäste nicht erlaubt.
- An der Theke ist eine Plexiglasscheibe montiert, da die 1.5m Distanz hier nicht eingehalten werden und der Kontakt in Einzelfällen länger als 15 Minuten dauern kann.
- Unnötiger Körperkontakt wird vermieden, insbesondere Hände schütteln.
- Mitarbeitende waschen sich vor und nach jedem Kundenkontakt die Hände mit Wasser und Seife oder desinfizieren die Hände mit Händedesinfektionsmittel.
- Es ist den Mitarbeitenden freigestellt, bei Bedarf eine Hygienemaske zu tragen.
- Um einen wirtschaftlichen Betrieb sicherzustellen, können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten an den Wochenenden während einer bestimmten Dauer die erforderlichen Abstände unterschritten werden. Die Kontaktdaten der anwesenden Personen werden erhoben.

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:

- Alle Mitarbeitende der Wildhornhütte reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen.
- Die Gäste können sich in den Waschräumen regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen.
- Beim Eingang der Wildhornhütte sowie im Aufenthaltsraum vor der Theke gibt es je eine Händehygienestation: Die Gäste sollen sich beim Betreten der Hütte die Hände desinfizieren. Bei den Toiletten gibt es ebenfalls Händedesinfektionsmittel.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

Massnahmen:

- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in sämtlichen Räumen wird gesorgt.
- Oberflächen und Gegenstände (wie Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Tür- & Fenstergriffe, Treppengeländer) werden regelmässig gereinigt / desinfiziert, bei Bedarf werden dazu Einweghandschuhe getragen.
- Bei der Selbstbedienung mit dem Marschtee befindet sich eine Desinfektionsstation, damit sich die Gäste ihre Hände sowie den Auslasshahn des Marschtees nach jedem Gebrauch desinfizieren können.
- Die Gäste sind angehalten, zur Übernachtung ihren eigenen Hüttenschlafsack sowie einen persönlichen Kopfkissenbezug mitzubringen.
- Die Gäste müssen ihren eigenen Abfall selber mit ins Tal nehmen. Es stehen dafür Abfallsäcke zur Verfügung.

4. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Massnahmen:

- Krankes Personal wird nach Hause geschickt und informiert, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen.

5. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Ausserordentliche Situationen am Berg (Gäste in Gefahr, zu spät unterwegs, Gewitter, Erschöpfung, medizinische Notfälle) erfordern gesunden Menschenverstand und ausserordentliche Massnahmen, welche in Ausnahmefällen und über kurze Zeitdauer zur Aussetzung von einzelnen Schutzmassnahmen führen können.

Massnahmen:

- Für das Personal stehen Mehrwegmasken sowie Einweghandschuhe zur Verfügung. Sie werden im Umgang mit dem persönlichen Schutzmaterial geschult.
- Eine vorgängige Reservation für eine Übernachtung ist zwingend.
- Die Gäste sind angehalten, bei Bedarf ihr eigenes Schutzmaterial mitzubringen.

6. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

Massnahmen:

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang.
- Mitarbeitende werden über das Schutzkonzept informiert.
- Das Schutzkonzept wird auf der Webseite der Wildhornhütte aufgeschaltet und ist somit öffentlich zugänglich.
- Die Basisinformation an die Gäste für den Besuch von Berghütten im Sommer 2020 lautet für alle Hütten einheitlich wie folgt:
 - Besuche unsere Hütte nur in gesundem Zustand!
 - Reserviere deinen Schlafplatz – ohne Reservierung keine Übernachtung!
 - Bringe selber mit: Hüttenschlafsack, Kissenbezug, Desinfektionsmittel resp. Seife, Handtuch, (ggf. Schutzmasken)!
 - Nimm deinen Abfall wieder mit ins Tal!

7. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen:

- Instruktion der Mitarbeitenden bei Stellenantritt über die Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit den Gästen.
- Seifenspende regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.

Dieses Dokument wurde aufgrund einer Branchenlösung erstellt.
Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Wildhornhütte SAC, 1. Juli 2020 M.S.

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 9.6.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Jetzt unbedingt neue Regeln einhalten:

✓ Testen



Bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.

✓ Tracing



Zur Rückverfolgung wenn immer möglich Kontaktdaten angeben.

✓ Isolation/Quarantäne



Bei positivem Test: Isolation.
Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Weiterhin wichtig:



Abstand halten.



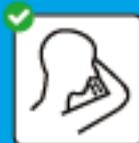
Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge haken und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.



Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.

ANBIL 001 4

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scannez la matrice